

Berlin, 13. Mai 2025

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdeu.de

Anwendungshilfe

Für Netzbetreiber zur Um- setzung des Formats der Ver- öffentlichungspflichten nach §14a EnWG

Version: 1.0

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, über 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Erläuterung des Formats	3
2.1	NeBe-ID	4
2.2	Postleitzahl	4
2.3	Art der Steuerung	4
2.4	Anzahl der betroffenen SteuVE	4
2.5	Eingriffsdauer	4
2.6	Eingriffsintensität [in Prozent].....	5
2.6.1	Berechnung Eingriffsintensität: Installierte Gesamtleistung der SteuVE des Netzbereichs (in kW).....	5
2.6.2	Berechnung Eingriffsintensität: Erlaubte Maximalleistung im Dimmfall für den Netzbereich (in kW)	5
2.7	Maßnahmen zur Reduzierung von Steuerungsmaßnahmen	6
2.8	Voraussichtlicher Abschluss der Maßnahmen zur Reduzierung von Steuerungsmaßnahmen [halbjahresscharf]	7

1 Einleitung

Verteilnetzbetreiber Strom sind gemäß Ziffer 8.4. der [Anlage 1 zum Beschluss](#) der BNetzA (BK6-22-300) vom November 2023 zur Integration steuerbarer Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüsse nach § 14a EnWG verpflichtet, im Sinne der Transparenz Informationen über Steuerungshandlungen nach § 14a EnWG über eine gemeinsame Internetplattform zu veröffentlichen. Darin werden die Informationen benannt, die aus Sicht der Bundesnetzagentur erforderlich sind, um öffentlich Aufschluss über Steuerungsmaßnahmen und deren Folgen zu geben. Gemäß Tenorziffer 2.d. des [Beschlusses BK6-22-300](#) wurde den Netzbetreibern aufgegeben, Empfehlungen für eine einheitliche Ausgestaltung in bundeseinheitlichem Format zur Umsetzung der Veröffentlichungspflichten zu erarbeiten. Der BDEW hat diese Aufgabe für die Verteilnetzbetreiber übernommen und unter umfangreicher Beteiligung aller relevanten Marktpartner und in enger Abstimmung mit der Bundesnetzagentur „[Empfehlungen für das Format von Veröffentlichungspflichten nach § 14a EnWG](#)“ vorgelegt. Die vorliegende Anwendungshilfe basiert auf den vorgenannten Formatempfehlungen und soll Netzbetreibern bei der Ermittlung und Eingabe der relevanten Informationen unterstützen. Ergänzend zu der Anwendungshilfe stellt der BDEW ein Excel-Template als unterstützendes Tool zur Plausibilisierung der Eingaben zur Verfügung.

2 Wie nutze ich diese Anwendungshilfe?

Diese Anwendungshilfe ergänzt das Empfehlungsdokument, indem sie Netzbetreibern weiterführende Hinweise zur Ermittlung und Eingabe der relevanten Informationen gibt. Neben den in der Festlegung benannten Pflichtangaben werden praxisnahe Erläuterungen bereitgestellt, um eine einheitliche und korrekte Umsetzung der Veröffentlichungspflichten zu unterstützen.

Für jede Pflichtangabe ist ein Wert einzutragen. Leere Felder oder Zeilen sind nicht zulässig, da sie die Konsistenz und Nachvollziehbarkeit der veröffentlichten Daten beeinträchtigen könnten. Falls für eine bestimmte Angabe kein Wert vorliegt, sind geeignete Platzhalter oder standardisierte Einträge gemäß der Anwendungshilfe zu verwenden.

Zusätzlich stellt der BDEW ein Excel-Template zur Verfügung, das Netzbetreibern bei der Plausibilisierung der Eingabewerte hilft und praktische Hinweise zur Überprüfung der Datenqualität liefert. Das Excel-Template ist im internen Bereich der Plattform VNBdigital unter „Support“ abrufbar.

2.1 NeBe-ID

Damit Verbraucher mit SteuVE, die Steuerungseingriffe erfahren, wissen, ob und wie stark ihr Wohngebiet von Steuerungseingriffen betroffen ist, werden Netzbereiche vom Netzbetreiber definiert. Einem Netzbereich wird zur eindeutigen Identifikation eine eindeutige Netzbereich-Identifikationsnummer (abgekürzt: NeBe-ID) zugeordnet.

Die NeBe-ID wird durch die Energie Codes und Services GmbH im Auftrag des BDEW zentral an den Netzbetreiber vergeben, welcher den Prozess fortführt. Eine Beantragung der NeBe-ID erfolgt auf der [Website](#) der Energie Codes und Services GmbH. Hier finden sich auch alle relevanten Informationen zum Beantragungsprozess, den Entgelten und den Nutzungsbedingungen.

Weitere Informationen zur NeBe-ID sind in dem Dokument „Empfehlungen für das Format von Veröffentlichungspflichten nach § 14a EnWG“ beschrieben.

2.2 Postleitzahl

Bei der Eingabe der Postleitzahl ist zu beachten, dass diese immer aus fünf Ziffern bestehen muss. Bei weniger als fünf Ziffern ist der Postleitzahl eine führende Null voranzustellen. Sofern mehrere Postleitzahlen in einem Netzbereich liegen, werden diese in einem Eintrag durch Semikola getrennt eingegeben. Weitere Erläuterungen zur Postleitzahl finden sich in den „Empfehlungen für das Format von Veröffentlichungspflichten nach § 14a EnWG“.

2.3 Art der Steuerung

Hier ist je Netzbereich nur eine Steuerungsart anzugeben: präventive oder netzorientierte Steuerung. In dem Monat, in dem von der präventiven Steuerung auf die netzorientierte Steuerung umgestellt wird, wird die zuletzt angewendete Steuerungsart, also netzorientierte Steuerung, angegeben. Weitere Erläuterungen zur Art der Steuerung finden sich in den „Empfehlungen für das Format von Veröffentlichungspflichten nach § 14a EnWG“.

2.4 Anzahl der betroffenen SteuVE

Aufgrund von An- oder Abmeldungen kann die Anzahl der betroffenen SteuVE in einem Netzbereich innerhalb eines Monats schwanken. Anstatt eines Mittelwerts wird immer der Maximalwert der angemeldeten SteuVE innerhalb des Monats angegeben. Folglich werden nur ganze Zahlen erfasst.

2.5 Eingriffsdauer [h im Kalendermonat]

Die Angabe der Eingriffsdauer erfolgt in Dezimalstunden. Falls erforderlich, wird auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Gesamtdauer der Steuerungseingriffe kann bei

netzorientierter Steuerung maximal 31 Tage * 24 Stunden = 744 Stunden betragen (durchgängiger Eingriff über einen Monat). Bei präventiver Steuerung kann die Gesamtdauer der Steuerungseingriffe maximal 31 Tage * 2 Stunden = 62 Stunden betragen (Beschränkung auf zwei Stunden täglich). Weitere Erläuterungen zur Eingriffsdauer finden sich in den „Empfehlungen für das Format von Veröffentlichungspflichten nach § 14a EnWG“.

2.6 Eingriffsintensität [in Prozent]

Die Eingriffsintensität wird als Prozentzahl angegeben. Bei einer notwendigen Rundung wird auf zwei Nachkommastellen gerundet. Bei netzorientierter Steuerung kann die Eingriffsintensität maximal 100 Prozent betragen. Weitere Erläuterungen zur Ermittlung der Eingriffsintensität finden sich in den „Empfehlungen für das Format von Veröffentlichungspflichten nach § 14a EnWG“.

2.6.1 Berechnung Eingriffsintensität: Installierte Gesamtleistung der SteuVE des Netzbereichs [in kW]

Diese zusätzliche Kennzahl dient der Ermittlung der Eingriffsintensität, wird jedoch nicht auf VNBdigital veröffentlicht. Die installierte Gesamtleistung der SteuVE des Netzbereichs ergibt sich aus der Summe über die installierte Netzbezugsleistung der im Netzbereich angemeldeten SteuVE. Die Kennzahl wird als Dezimalzahl angegeben und, falls erforderlich, auf zwei Nachkommastellen gerundet.

2.6.2 Berechnung Eingriffsintensität: Erlaubte Maximalleistung im Dimmfall für den Netzbereich [in kW]

Diese zusätzliche Kennzahl dient der Ermittlung der Eingriffsintensität, wird jedoch nicht auf VNBdigital veröffentlicht. Die erlaubte Maximalleistung im Dimmfall für den Netzbereich ergibt sich aus der Summe der im Steuerungsfall weiterhin zulässigen maximalen Netzbezugsleistungen der im Netzbereich angemeldeten SteuVE. Werden die angemeldeten SteuVE auf die Mindestbezugsleistung reduziert, entspricht dieser Wert der Mindestbezugsleistung. Da die netzorientierte Steuerung stufenweise erfolgen kann, wird die erlaubte Maximalleistung als gewichteter Mittelwert über alle Steuerungsstufen und Zeitabschnitte hinweg ermittelt. Dabei geht die Dauer jeder Steuerungsstufe proportional in die Berechnung ein. Die Kennzahl wird als Dezimalzahl angegeben und, falls erforderlich, auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Entlang der beispielhaften Ansicht der Veröffentlichungspflichten zu Steuerungshandlungen aus den „Empfehlungen für das Format von Veröffentlichungspflichten nach § 14a EnWG“ würden sich folgende Angaben zur installierten Gesamtleistung und erlaubten Maximalleistung ergeben (in Gelb hinterlegt).

NeBe-ID	Eineindeutige NeBe-ID 1	Eineindeutige NeBe-ID 2	Eineindeutige NeBe-ID 3	Eineindeutige NeBe-ID 4	...
PLZ	10961	12049	10962	12049	...
Art der Steuerung	Präventiv	Präventiv	Netzorientiert	Netzorientiert	...
Anzahl der betroffenen SteuVE	13	1	13	18	...
Installierte Gesamtleistung der SteuVE des Netzbereichs [in kW]	143	11	143	198	...
Erlaubte Maximalleistung im Dimmfall für den Netzbereich [in kW]	54,6	4,2	140	195,1	...
Eingriffsdauer [h im Kalendermonat]	31	62	2,5	13,5	...
Eingriffsintensität [in %]	2,6	5,2	0,2	0,8	...

Abbildung 1: Beispielhafte Angaben der beiden zusätzlichen Kennzahlen (in Gelb hinterlegt). Diese Kennzahlen werden nicht in VNBdigital.de veröffentlicht, werden jedoch zur Ermittlung der Eingriffsintensität benötigt.

2.7 Maßnahmen zur Reduzierung von Steuerungsmaßnahmen

Von den Maßnahmen zur Reduzierung von Steuerungsmaßnahmen ist jeweils nur eine der vier folgenden Optionen pro NeBe-ID und Monat auszuwählen:

- Netzdigitalisierung (bei präventiver Steuerung): Einbau von Messtechnik zur Verbesserung der Datenlage über die tatsächliche Netzauslastung und zur perspektivischen Integration des Gebiets in die netzorientierte Steuerung (z.B. Messtechnik in Ortsnetzstation, Forcierung Smart-Meter-Rollout im Netzbereich).
- Netzausbau (bei netzorientierter sowie bei präventiver Steuerung): physische Erweiterung der Netzkapazitäten (z.B. neue Leitung, neuer Transformator).
- Netzoptimierung (bei netzorientierter Steuerung): Anpassungen innerhalb der bestehenden Netzstruktur zur Effizienzsteigerung (z.B. Trennstellenverlagerung, Anpassung Stufung Transformator).
- Keine Maßnahme (bei netzorientierter Steuerung): Falls keine Maßnahmen zur Reduzierung von Steuerungsmaßnahmen erforderlich sind.

Weitere Erläuterungen zu den Maßnahmen zur Reduzierung von Steuerungsmaßnahmen finden sich in den „Empfehlungen für das Format von Veröffentlichungspflichten nach § 14a EnWG“.

2.8 Voraussichtlicher Abschluss der Maßnahmen zur Reduzierung von Steuerungsmaßnahmen [halbjahresscharf]

Sofern keine Maßnahme geplant ist, wird beim voraussichtlichen Abschluss der Maßnahme zur Reduzierung von Steuerungsmaßnahmen ein „-“ (Minus) angegeben. Anderenfalls wird das Halbjahr und das Jahr angegeben, in welchem die Maßnahme voraussichtlich abgeschlossen wird (H1 JJJ; bzw. H2 JJJ).

Ansprechpartner

Jaromir Simon

Netzwirtschaft

Jaromir.Simon@bdew.de

Lydia Skrabania

Netzwirtschaft (VNBdigital)

Lydia.Skrabania@bdew.de